



Demokratische Legitimation im Wandel

(Referat für das BÖLL Forum NRW am 14.10.2011 in Dortmund)

Willfried Maier

Der oberste Grundsatz demokratischer Legitimität findet sich in Art 20,2 des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es dort. Die Bundesrepublik beruft sich damit wie alle westlichen Demokratien auf den Grundsatz der Volkssouveränität. Alle Staatsgewalten werden durch Berufung auf das Volk gerechtfertigt. Politisch gibt es keine höhere Instanz, auch wenn die Verfassungsgeber in der Präambel beteuern, sie hätten „in Verantwortung vor Gott und den Menschen gehandelt“. Gott mag eine Instanz sein für das einzelne Gewissen. Die Berufung auf ihn begründet seit den demokratischen Revolutionen in Nordamerika und Europa keinen Staat mehr.

Aber die Berufung auf das Volk klärt noch nicht die Frage, in welchen Formen der Volkswille sich legitimerweise äußert.

Schauen wir uns einen **exemplarischen Konflikt** der letzten Jahre an: **Stuttgart 21**. Da haben sich die verschiedenen Akteure allesamt auf ihre demokratische Legitimation berufen. Da ihr Konflikt unvermindert anhält, ist anzunehmen, dass sie sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie demokratische Legitimation zustande kommt.

Das sind zum einen die Mehrheit des Landtages und die Landesregierung bis zum Frühjahr 2011, sowie die Mehrheit in der Stuttgarter Kommunalpolitik einschließlich des Bürgermeisters. Diese Mehrheit ist für den Abriss des alten Bahnhofs und seine Verlegung unter die Erde. Dabei berufen sie sich auf ihre Legitimation durch Wahlen, und das ist ohne Zweifel eine demokratische Legitimationsform. In Artikel 20,2 heißt es weiter, dass die Staatsgewalt „vom Volke in Wahlen ... ausgeübt“ wird. Man kann also diesen Akteuren eine demokratische Legitimation nicht bestreiten. Sie behaupten zudem, alle Verfahrensvorschriften eingehalten zu haben und die besten Experten zu Rate gezogen zu haben.

Dennoch hat das hunderttausende Bürgerinnen und Bürger aus Stuttgart und Umgebung nicht überzeugt. Sie haben seit Sommer 2010 in immer neuen Wellen demonstriert und den potentiellen Bauplatz besetzt. Sie stützen sich ebenfalls auf professionelle Experten. Was ihre demokratische Legitimation angeht, berufen sie sich darauf, sie seien die Betroffenen, gewissermaßen das Volk selber, von dem alle Staatsgewalt ausgeht. Das Grundgesetz gibt ihnen Spielraum für Ihren Protest in Art. 8, der die Versammlungsfreiheit und damit auch das Demonstrationsrecht garantiert.

Als sie den Bauplatz besetzten, eskalierte der Konflikt. Landesregierung und Bürgermeister erklärten das zur Gewalt, die Art. 8 GG ausschließt. Sie beriefen sich ihrerseits auf das ihnen durch demokratische Legitimation zustehende Gewaltmonopol und ließen den Bauplatz räumen. Da die Polizei dabei sehr hart vorgeht, kippte die öffentliche Stimmung gegen die Staatsgewalt. Die Landesregierung musste beidrehen. Sie befürchtete, nicht nur die demokratische Legitimation in der öffentlichen Meinung zu verlieren, sondern auch die nächsten Wahlen, die bald bevorstanden, also den berechtigten Zugang zur Staatsgewalt.

Weder Landesregierung noch Demonstranten gaben ihre widersprüchlichen Positionen auf, noch ihre unterschiedlichen Legitimationsansprüche. Sie akzeptierten aber eine vorübergehende Verhandlungspause. Heiner Geissler wurde von beiden Seiten als Moderator dieser Verhandlungen akzeptiert. Der gehörte keiner der streitenden Parteien an, galt vielmehr als überparteilich. Auch dieser Moderator nahm eine Art demokratischer Legitimation in Anspruch. Da beide Parteien ihn als überparteilich akzeptierten, besaß er im Moment der Moderation eine Legitimation, die beide Seiten



einschloss, die also allgemeiner war als die Legitimation nur einer der Parteien. Die aber gleichzeitig nur negativ war als Nicht – Parteilichkeit. Der französische Politiktheoretiker Rosanvallon nennt solche Unparteilichkeit eine Legitimation der negativen Allgemeinheit.

Die Moderation führte zu einer Verfahrensvereinbarung über einen Prüfauftrag und ein damit zu beauftragendes Institut. Als die Prüfer sich für die Machbarkeit des Bahnhofbaus und für die Erreichbarkeit der verkehrspolitischen Ziele aussprachen, brach der Konsens zusammen. Es bestand keine negative Allgemeinheit mehr: Die Prüfer werden von den Gegnern jetzt auf Seiten der Bahn verortet.

Unter dem Eindruck des Konflikts hatte zwischenzeitlich eine Landtagswahl mit sensationellem Ausgang stattgefunden: Eine neue Landesregierung wurde gewählt und erstmals in der Republik ein Grüner Ministerpräsident. Aber die durch Wahlen legitimierte Mehrheit gegen Stuttgart 21 ist im Landtag erhalten geblieben (CDU und SPD). Sie kann nur nicht zusammen handeln, weil die SPD in die Koalitionsregierung mit den Grünen eingetreten ist. Die erneuerte Legitimation durch Wahlen konnte also diesen Konflikt nicht lösen.

Jetzt soll Ende November eine Volksabstimmung folgen. Diese ist im Grundgesetz ebenfalls im Art 20,2 im Prinzip vorgesehen, aber auf Bundesebene bis auf eine sehr enge Nische nicht ermöglicht. Auf Landesebene gibt es die Möglichkeit einer Volksabstimmung, allerdings mit sehr hohen Beteiligungsquoten, die ein Scheitern wahrscheinlich machen. Ob diese Ebene der plebiszitären demokratischen Legitimation in der Lage ist, den Konflikt durch eine Entscheidung in der Sache zu lösen, ist also unsicher.

Im bisherigen Konfliktverlauf sind sehr unterschiedliche Formen demokratischer Legitimation aufgetreten:

1. **Die Legitimation durch Wahlen.** – Sie ist in der Republik diejenige, die am häufigsten in Anspruch genommen wird. Auf sie stützen sich Bundestag, Landtage, Kommunalparlamente und viele Bürgermeister direkt, sowie Bundes- und Landesregierungen indirekt. Aber eben diese Organe – in der gewöhnlichen Sprache häufig „die Politik“ genannt – haben massiv an Vertrauen verloren. In verschiedenen Umfragen kommt zum Ausdruck, dass sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger durch sie vertreten fühlen. Insbesondere die Politiker und Parteien, die sich zur Wahl stellen, leiden unter diesem Vertrauensverlust. In einer Forsa – Umfrage von 2009 landeten sie hinsichtlich des Vertrauens noch hinter den Banken und knapp vor dem Zentralrat der Muslime. Der anhaltende Rückgang der Wahlbeteiligung spricht dieselbe Sprache. Das ist ein ernsthaftes Krisensymptom der Demokratie.
2. **Die Legitimation durch (Volks-)Abstimmungen.** – In fast allen Bundesländern und Kommunen sind solche Abstimmungen inzwischen möglich. Und es wird lebhaft Gebrauch davon gemacht, auch im Konflikt mit den Entscheidungen der gewählten Repräsentanten. In Hamburg hat eine Volksabstimmung, die von einer Bürgerinitiative erzwungen wurde, ein Gesetz über die Einführung einer gemeinsamen 6jährigen Grundschule gekippt, das von allen Bürgerschaftsparteien einstimmig verabschiedet worden war. Trotz unseres Ärgers als Verlierer der Abstimmung muss unter Legitimationsgesichtspunkten gesagt werden, dass der Konflikt auf absehbare Zeit vom Tisch ist. Ob in Stuttgart ähnliches gelingt, ist – wie gesagt – offen. Bei möglichen Volksabstimmungen im Bund müsste man bedenken, wie vermieden werden kann, dass diese zum Instrument der Parteipolitik werden, die in Deutschland – im Unterschied zur Schweizer Konsensdemokratie – eine viel größere und viel polarisierendere Rolle spielt.
3. **Die Legitimation aus Bürgerprotest und Engagement,** gestützt auf die Versammlungsfreiheit. – Hier haben die Tätigkeiten erheblich zugenommen. Nicht nur in Stuttgart. In Garmisch-Partenkirchen protestierten Bauern gegen die Münchner Olympiabewerbung, in Dresden Bürgerinnen und Bürger gegen die neue Elbbrücke, an Oberrhein und Mosel ebenfalls gegen Brückenprojekte. In den großen Städten hat sich eine Bewegung gegen Gentrifizierung gebildet. Eine Welle von Protesten steht an, wenn die Konsequenzen des Ausstiegs aus Atomkraft und



Kohle zu neuen Infrastrukturprojekten führen werden: Gegen Windenergieanlagen, gegen Hochspannungstrassen, gegen Pumpspeicherwerke. - Auch Proteste gegen Moscheebauten gibt es, gegen Unterbringung entlassener Schwerverkriminalen. - Weder links noch rechts noch in der Mitte halten Bürger still. Die Welt der „Gegen-Demokratie“ (Rosanvallon) ist ziemlich in Bewegung. Eher verwunderlich ist, dass auf dem klassischen Feld direkter Auseinandersetzung, den gewerkschaftlichen Kämpfen, eine ziemliche Ruhe herrscht. Hier gehen Auseinandersetzungen zumeist von privilegierten Berufsgruppen aus, die sich wegen ihrer funktionellen Unentbehrlichkeit im Bereich von Verkehr und medizinischer Versorgung Separatorganisationen neben und gegen die Branchengewerkschaften geschaffen haben.

4. Die **Legitimation aus Unparteilichkeit**, die wir in der Gestalt des Moderators fanden. – Tatsächlich reicht die Figur dieser Art von Legitimation viel weiter und wird ebenfalls immer häufiger in Anspruch genommen. Als unparteilich gelten auch Sachverständigenräte, Ethikkommissionen, verselbständigte Behörden wie die Bundesanstalt für Arbeit oder die Rundfunkräte und die Medienanstalten. Häufig geht zwar ihre Einsetzung indirekt auf Wahlen zurück. Ihre Wirksamkeit und Legitimation ist aber um so höher, je mehr sie sich den Ruf wirklicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit erarbeiten konnten. Und diesen Ruf können sie sich erwerben, indem sie von Wahlen und von Wählern relativ unabhängig sind und deshalb eine deliberative, eine argumentierende Auseinandersetzung führen, die die Qualität der Argumente in der Öffentlichkeit verbessern hilft. – Hierher gehören insbesondere auch die Verfassungsgerichte, die nicht nur unabhängig sind, sondern deren Arbeitsweise darin besteht, sich in allen Konflikten auf die Grundrechte zu beziehen und dadurch die Gesellschaft ständig erneut an die Gründungsversprechungen zu erinnern, die sie sich in der Verfassung gegeben hat. Bei Umfragen über das Vertrauen in staatliche Institutionen rangiert das Bundesverfassungsgericht inzwischen weit vor dem Bundestag und der Bundesregierung.
5. Schließlich spielte als Legitimitätsebene im Hintergrund noch die **öffentliche Meinung** eine Rolle wie sie unter dem Einfluss der Medien entsteht. Auch hier finden gegenwärtig durch die Internetkommunikation erhebliche Umbrüche statt, deren Ergebnis noch schwer abschätzbar ist. Zum einen scheint sich ein Generationsbruch zu entwickeln zwischen älteren Nutzern der klassischen Medien und jüngeren Nutzern der Netzkommunikation. Und bei der Netzkommunikation ist noch nicht absehbar, wie weit sie mit politischen Aktionsformen unmittelbar sich vermischt oder eine Selbständigkeit der Medien erhalten bleibt.

Wenn man den Wandel der demokratischen Legitimation beurteilen will, ist es aber nicht nur notwendig, sich die unterschiedlichen Legitimationsformen vor Augen zu führen, sondern insbesondere auch das sich verändernde Verhältnis zwischen ihnen.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man annehmen können, dass der heute schon lebhafteste Konflikt zwischen gewählten Mandatsträgern und Regierungen auf der einen Seite und protestierenden Bürgern auf der anderen noch zunehmen wird. Und dass dabei Politiker und Parteien noch stärker unter Druck geraten werden. Dieser Konflikt geht nicht auf die Bräsigkeit und Bürgerferne der Politiker zurück, wie häufig unterstellt wird. Er hat strukturelle Gründe.

Alle **Wahlen** zielen auf Mehrheitsbildung in den Parlamenten. Die absolute Mehrheit einer einzigen Partei wird dabei immer unwahrscheinlicher. Die Regierungen sind zumeist Koalitionsregierungen, in der Tendenz sogar aus mehr als zwei Parteien. Das resultiert aus dem Umstand, dass die Gesellschaft sich weiter ausdifferenziert, nach sozialer Stellung, nach Lebensalter, nach Lebensstilen, nach Ausbildung, nach historischen Erfahrungen (Ost und West) z.B. Je mehr das aber der Fall ist, umso weniger gelingt es Politikern, für eine so partikularisierte Gesellschaft eine gemeinsame Sprache zu finden oder sie zu großen Lagern mit gleichen Interessen zu bündeln. Weil ihr Gesetz die Mehrheitsbildung ist, versuchen sie es dennoch immer wieder und müssen es auch in Koalitionsregierungen versuchen. Das Ergebnis ist die berüchtigte verblasene Politikersprache, mit Versprechungen während der Wahlkämpfe, bei denen den



unterschiedlichen Wählergruppen um den Mund geredet wird und mit immer vernebelteren Reden, wenn während der Regierung aus all dem eine halbwegs konsistente Linie des Handelns entstehen soll.

Man kann es auch so ausdrücken: Parlamentarische Politiker müssen eine Mehrheit bilden für die Wahl der Regierung und für die Gesetzgebung. Die Gesellschaft aber besteht aus lauter Minderheiten, die sich alle benachteiligt, übervorteilt und unterdrückt fühlen von „der Politik“ und die sich deshalb im Protest einig sind.

Dieser Widerspruch - ausgelöst durch die gesellschaftliche Differenzierung in Folge von mehr Bildung, mehr Wohlstand, mehr Partizipationswillen, aber auch mehr Unsicherheit – wird nicht aufzuheben sein. Er ist auch nicht wieder in die einfache Klassenpolarisierung von Kapital und Arbeit oder von Reich und Arm hinein zu bringen. Daher ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Protestaktivitäten von unterschiedlichsten Betroffenengruppen gegen Entscheidungen „der Politik“ noch zunehmen werden.

Diese Entwicklung trifft besonders die **politischen Parteien**. Deren Daseinszweck ist nun mal die Kandidatur zu parlamentarischen Wahlen und der Versuch regierungsfähige Mehrheiten zu bilden. Für gesellschaftliche Protestaktivitäten braucht es keine Parteien. Nun heißt es zwar im Grundgesetz: „Die Parteien wirken an der gesellschaftlichen Willensbildung mit.“ Aber das tun sie typischerweise im Parteisinn, nicht aus der Distanz, nicht neutral, sondern dem Angriff auf die konkurrierenden Parteien und dem Selbstlob verpflichtet. Je weniger die Wählerinnen und Wähler sich in dieser Parteikommunikation wiederfinden, umso geringer wird deren Ansehen, umso mehr Verdruss erregen ihre Streitereien.

Die Parteien werden deshalb den Versuch machen müssen, sich auf eine vielfältiger gewordene Wählerschaft einzustellen, deren Bindung an bestimmte Parteien geringer wird. Das wird nicht durch heftigeres Trommeln gelingen, sondern durch Zulassung von mehr Distanz – in der Argumentation, in der organisatorischen Bindung, bei der Rekrutierung des Personals. Eine gute Idee hatte die Sozialistische Partei in Frankreich, die ihren Präsidentschaftskandidaten bzw. ihre Kandidatin durch eine Abstimmung von Mitgliedern und Sympathisanten auswählen lässt. Das sichert Aufmerksamkeit und schafft gleichzeitig neue Legitimation. Die Person, die für die Sozialisten in der Präsidentschaftswahl antreten wird, hat auf einem öffentlichen Forum Anerkennung gewonnen und nicht nur durch parteiinterne Manöver und Wahlen.

Auf kleinerem Niveau ließe sich ähnliches durchaus auch für die Auswahl Grüner Spitzenkandidaten vorstellen.

Anstrengungen, stärkere demokratische Legitimation zu gewinnen und sich nicht mit dem Vertrauensverlust in die Demokratie abzufinden, sind gerade aktuell von großer Bedeutung. Die Gesellschaft steht vor großen strukturellen Umbrüchen: Umbau des Energiesystems, demografischer Wandel, Überwindung der Finanzkrise, Schaffung des richtigen Verhältnisses zwischen Nationalstaat und Europa. Für all das braucht es eine starke Demokratie. Der ökologisch notwendige Umbau von Energieversorgung und Verkehrssystem etwa folgt zwar einer gemeinwohlbezogenen inneren Logik. Aber seine negativen Konsequenzen treffen immer andere und jeweils begrenzte Gruppen.

Die Legitimation durch Wahlen allein wird nicht in der Lage sein, diesen Umbau zu gestalten. Und den Protestaktivitäten ist eigentümlich, dass sie viel leichter eine Abwehr formulieren können als einen bestimmten Gestaltungsanspruch. Es ist nicht zufällig, dass keine der heutigen Protestinitiativen den Anspruch erhebt, selber Regierung zu werden, was ja beim sozialistischen Protest gegen das Kapital noch der Fall war.

Hier hilft auch das Instrument der **Volksabstimmungen** nicht viel weiter. In den Kommunen erleben wir häufig Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Meist geht es um begrenzte Projekte, und die Forderung ist fast immer ein „Nein“.



Noch bedenklicher ist aber, wenn zahlreiche dieser Bürgerbegehren keineswegs eine größere Diskussion in der Sache auslösen, sondern eher als eine allgemeine Unmutsäußerung gegen „die da oben“ genutzt werden.

Anders ist die Situation, wenn eine größere gesellschaftliche Auseinandersetzung über die zur Abstimmung stehende Frage geführt worden ist. Das war in Hamburg bei der von uns verlorenen Volksabstimmung zur Schulreform der Fall, auch wenn wir finden, dass sie von unserer Seite zu schwach geführt wurde. Aber dafür sind wir selbst verantwortlich. Und so hat das Ergebnis tatsächlich zu einem relativen Schulfrieden geführt. Auch die Stuttgart 21 Abstimmung in Baden-Württemberg steht nicht in dem Verdacht, die Sache sei nicht genügend diskutiert worden und die Leute wüssten nicht worüber sie abstimmen. Wenn wir die anstehende Abstimmung in der Sache verlieren, dann sieht die Mehrheit das eben anders als wir. Wenn wir wegen der Quoren scheitern, mögen Zweifel erlaubt sein. Aber auch dann nur, wenn bei der Abstimmung selbst die meisten für unsere Ablehnung von Stuttgart 21 gestimmt haben.

Man könnte es auch so ausdrücken: Volksabstimmungen sind hilfreich als Abschluss langer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, vor allem dann wenn unterschiedliche demokratische Legitimationsformen gegeneinander standen. Nach einer Volksabstimmung haben allerdings nicht nur die Repräsentanten per Wahl sich zu beugen, sondern auch die Protestierer per Engagement können demokratische Legitimation nicht mehr in Anspruch nehmen.

Diese Konstellation legt es nahe, derjenigen Legitimationsform, die in Stuttgart die Auseinandersetzung versachlicht und qualifiziert hat, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken: Die demokratische **Legitimation aus Unparteilichkeit**. Erst das Moderationsverfahren und seine komplette Übertragung im regionalen Fernsehen haben die Bedingungen geschaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landes ein informiertes Urteil in der Sache fällen können. Es war ein wirksames Mittel zur Stärkung des deliberativen Charakters der Demokratie oder des „Government by Diskussion“, der Idealform von Demokratie von Kant und Jefferson bis zu Lincoln und Dewey.

Aber eine Moderation ist eine einmalige Sache in einem bestimmten Konflikt. Die Unparteilichkeit als demokratische Form, die hilft, den Konflikt besser zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen, verdient eine breitere Anwendung. Auch in den Parlamenten selbst erschöpft sich ja die Auseinandersetzung zwischen den Parteien häufig im rituellen Losschlagen aufeinander ohne großen argumentativen Aufwand und entlang von Interesselinien, die vor aller Auseinandersetzung schon feststanden.

Die Bedeutung von **Verfassungsgerichten** für diese Aufgabe hatte ich schon erwähnt, weil sie die Auseinandersetzung führen nur unter Berufung auf die Gründungsversprechen, die Angehörige einer Republik sich mit der Verfassung gegeben haben. Das politische Handeln wird damit der höchstmöglichen Instanz unterstellt und gleichzeitig hat jeder das Recht, sich auf diese Instanz zu berufen. Es gibt keine ausgeschlossen Bürger.

Aber das Verfahren ist auch auf weiterer und volksnäherer Ebene anwendbar. In der Kommunalpolitik kennen wir die Planungszellen, zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die ein bestimmtes Problem der Verkehrsführung oder des Wohnungsbaus oder einer Stadteilplanung vorgelegt bekommen und innerhalb eines bestimmten Zeitraums dafür einen Lösungsvorschlag erarbeiten sollen. Häufig mit erstaunlichem Erfolg und hoher Akzeptanz bei den übrigen Menschen im Stadtteil, die sich durch einen Vorschlag der Planungsbürokratie überfahren vorgekommen wären.

Hubertus Buchstein hat auf einer Tagung der Grünen Akademie den Vorschlag gemacht, aus solchen Erfahrungen und aus der inzwischen fast vergessenen Praxis städtischer Demokratien seit der Antike zu lernen und für verschiedene Gremien das Verfahren einer **Auswahl durch Los** zu nutzen. Vermutlich werden das weniger Entscheidungsgremien sein als beratende und kommunizierende Kommissionen, die auf privilegierten Plätzen im Entscheidungsverfahren ihre Vorschläge einbringen können. Hubertus Buchstein sprach von einem „House of Lots“ auf Bundesebene. Aber so etwas kann auch auf der Ebene



der Kommune oder des Landes geschaffen werden. Und wenn es nicht um Entscheidungskompetenzen im Gesetzgebungsverfahren geht, wäre dafür noch nicht einmal eine Verfassungsänderung nötig. Auf jeden Fall sollte man anstreben, dass kein Bürgerentscheid und kein Volksentscheid statt findet, ohne dass die Streitfrage in einer solchen Einrichtung gründlich und möglichst öffentlich diskutiert und für den Fall der Nichteinigung eine klare Entscheidungsfrage formuliert worden ist.

Alle neuen Formen von Bürgerbeteiligung, Bürgerentscheiden, Bürgerprotesten ändern nichts daran, dass in großen arbeitsteiligen Gesellschaften der Unterschied zwischen denen, die regieren und denjenigen, die regiert werden, nicht aufgehoben werden kann. Die Vorstellung von einer sich unmittelbar selbst regierenden politischen Gesellschaft diskutierender freier Männer, konnte in der Polis, in kleinen Stadtstaaten zum funktionierenden Ideal werden. In heutigen Großkommunen, auf der Ebene ganzer Nationen, Europas oder gar der Welt ist sie nicht haltbar.

Aber gewählten **Regierungen** auf der jeweiligen Ebene stehen angesichts wachsender Initiativen in der Gesellschaft heute vor der Aufgabe, in ihrem Regierungshandeln nicht einfach vorauszusetzen, dass sie durch Wahl schon demokratisch legitimiert seien. Sie müssen sich ihre demokratische Legitimation zum Regieren durch die Art ihres Handelns immer wieder neu zu erwerben. Regierungen müssen mehr als bisher aktiv kommunizieren und zwar nicht nur durch Pressesprecher, auf Pressekonferenzen und durch Fernsehauftritte. Sie müssen interaktive Kommunikationsformen suchen, wenn sie von einer protestgeneigten und partikularisierten Gesellschaft akzeptiert werden wollen.

Und diese interaktive Kommunikation müssen die Regierenden insbesondere suchen mit den Initiativen und Protestlern, die sie kritisieren - mit der Gegenöffentlichkeit.

Für Großbritannien wird geschätzt, dass in den Organisationen der „Gegen - Demokratie“ etwa ebenso viele Menschen tätig sind, wie es insgesamt im Land Mandatsträger gibt. Diese Vereinigungen organisieren also keineswegs das ganze Volk, aber in ihren Einsprüchen und Einschätzungen, in ihrem Informationsverlangen und ihren Forderungen nach Rechtfertigung und Kontrolle nehmen sie eine wichtige Rolle in der Übermittlung von Forderungen der Gesellschaft an die Regierenden wahr. In der interaktiven Auseinandersetzung zwischen Regierenden und diesen Initiativen strukturiert sich ein demokratisches politisches Feld.

Die verschiedenen Formen demokratischer Legitimation neben den Wahlen: Bürgeraktivitäten, nicht - parteiliche Organe und Kommissionen, Verfassungsgerichte, eine durch Netzaktivitäten erneuerte Presse können helfen, die Defizite der majoritären Wählerdemokratie auszugleichen. Sie schaffen permanente Demokratie, wo diese nur den einmaligen Wahlakt kennt. Sie relativieren und ergänzen das Mehrheitsprinzip, das ja immer die Minderheit aus der Willensbildung ausschließt, indem sie stärker den Dienst am Allgemeinwohl und die Einbeziehung aller betonen (Rosanvallon, S. 273f.).

Von Hannah Arendt gibt es das bekannte Wort: **„Der Sinn von Politik ist Freiheit.“**

- Also nicht: Der Sinn von Politik ist Ausübung von Herrschaft zur Durchsetzung bestimmter Zwecke, z.B. sozialer Gerechtigkeit oder wirtschaftlichem Wachstum oder ökologische Nachhaltigkeit;
- auch nicht: Freiheit ist das Ziel von Politik, etwa im Sinne der Garantie von Menschenrechten;
- wenn von „Sinn der Politik“ statt vom „Ziel der Politik“ die Rede ist, dann ist gemeint, dass dieser Sinn nicht jenseits des Aktes des politischen Handelns liegt, sondern sich im Handeln ereignet. Der Vollzug von Politik als „acting in concert“ ist Freiheit. Freiheit liegt nicht jenseits der Politik, sondern ereignet sich im gemeinsamen Handeln von Menschen.
- Freiheit ist also nicht nur Gedankenfreiheit, erfahren im inneren Erlebnis des Denkens.
- Sie ist auch nicht identisch mit der Wahlfreiheit, etwa im Konsum oder bei der Urlaubsgestaltung.

„Das Politische ist der Ort der Freiheit.“ (Hannah Arendt) - Wo Menschen diese Freiheit des gemeinsamen Handelns nicht erfahren, wo sie an Praxisentzug leiden und daran, dass sie nie die Erfahrung ihrer



gemeinsamen Macht machen können, da stellen sich soziale Pathologien ein. Da werden Demokratien geschwächt. Ihre Bürgerinnen und Bürger bekommen das Gefühl, als Einzelne bedeutungslos zu sein, was sich in öffentlicher Interesselosigkeit niederschlägt und in Verdruss an der Demokratie.

Die Formen demokratischer Legitimation neben den Wahlen können dieser Gefahr des Praxisentzuges entgegenwirken, auch wenn nicht alle Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen. Darum müssen demokratische Regierungen ein Interesse an ihnen haben, auch dann wenn sie sich in Kritik an ihnen entwickeln. Nicht in dem Sinne, dass sie sich ihnen unterwerfen oder beugen, sondern indem sie sich als Konfliktpartner auf sie beziehen und Formen interaktiver Kommunikation mit ihnen schaffen. Das trägt dazu bei, dass Freiheit erfahrbar wird und in der öffentlichen Auseinandersetzung Vernunft und Urteilskraft sich bildet.

Vielfältigere Formen demokratischer Legitimation –auch wenn sie miteinander im Konflikt stehen - müssen kein Schaden sein. Sie können die Demokratie stärken.